



LAND
OBERÖSTERREICH

Bezirkshauptmannschaft Schärding
4780 Schärding • Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13

Geschäftszeichen:
BHSDGEM-2020-82351/3-TrL

Bearbeiter/-in: Laura Trausinger
Tel: +43 7712 3105-70451
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32/33
4752 Riedau

Schärding, 04.09.2020

Voranschlagsprüfung 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass aufgrund mehrere zusammentreffender, außergewöhnlicher Umstände nach dem aktuellen Wissens- und Informationsstand vorzugehen war (z. B. COVIDKrise, „Lernphase“ für Gemeinden und Bezirkshauptmannschaft aufgrund erstmaliger Erstellung der Voranschläge gemäß VRV 2015).

Der Voranschlag der Marktgemeinde Riedau wird **nicht** zur Kenntnis genommen. Wie bereits im Bericht angeführt, enthält der Voranschlag Mängel und Elemente, die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Damit ist eine Zurkenntnisnahme des gesamten Voranschlages nicht möglich.

Der Gemeinde wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt dazu eine Stellungnahme abzugeben und bekanntzugeben, ob und welche rechtlichen Sanierungsschritte (v.a. z.B. die Beschlussfassung eines rechtskonformen Nachtragsvoranschlages mit Angabe des geplanten Beschlusszeitpunktes) gesetzt werden sollen.

Der angeschlossene Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann:

Dr. Rudolf Greiner

Ergeht weiters zur Information an:

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz.

Prüfungsbericht zum Voranschlag 2020 der Marktgemeinde Riedau¹

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Die Gemeinde hat mit Mail vom 18.02.2020 den Voranschlag für das Jahr 2020 vorgelegt. Inzwischen wurden aufgrund der Coronakrise die Schätzungen für die Ertragsanteile aber auch für die Kommunalsteuereinnahmen erheblich reduziert. Neuen Prognosen zufolge wird die Marktgemeinde Riedau Ertragsanteile in Höhe von 1.748.500 Euro erhalten. Die Landesumlage wurde ebenso angepasst, weshalb die Gemeinde hier einen Betrag von 142.000 Euro zu veranschlagen hat. Zum Zeitpunkt des Beschlusses lag die neue Prognose noch nicht vor.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 4.234.600 Euro und Auszahlungen von 4.233.600 Euro auf +1.000 Euro.

	VA 2019	VA 2020	Differenz
Einzahlungen			
Ertragsanteile	1.781.800	1.855.200	73.400
Strukturfonds Gde.Fin.Neu	98.200	96.800	-1.400
Finanzzuweisung § 25 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 1 FAG	0	0	0
Finanzzuweisung § 24 Z 2 FAG	10.900	10.900	0
Gemeindeabgaben	921.000	934.700	13.700
Auszahlungen			
Sozialhilfeverbandsumlage	591.600	628.200	-36.600
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	487.700	502.000	-14.300

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 395.100 Euro. Durch Abgänge wird sich der Gesamtstand um voraussichtlich 245.800 Euro reduzieren. Am Ende des Jahres wird mit einem Gesamtrücklagenbestand von 149.300 Euro gerechnet.

Die Zu- und Abgänge im Nachweis stimmen nicht mit den KZ 51 bzw. 61 des Querschnitts überein. Dies ist auf eine unvollständige Querschnitterfassung zurückzuführen. Jedoch stimmen die MVAG-Codes 230 und 240 überein.

Fremdfinanzierung:

Im Voranschlag sind Darlehensneuaufnahmen von 725.100 Euro vorgesehen. Der Netto-Schuldendienst soll sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 57.900 Euro belaufen (Vergleich im VA 2019 = 51.100 Euro). Soweit nicht inzwischen ohnedies bereits erfolgt, sind die vorgesehenen Darlehensaufnahmen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Bei der Gemeinde laufen noch Darlehen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer auf 33 Jahre gestreckten Darlehenslaufzeit. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Voranschlagserlass wird die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Gemeinde möglich und zu prüfen ist.

¹ Soweit im Bericht nicht ausdrücklich anders angeführt, handelt es sich bei den angeführten Zahlen um jene aus dem Finanzierungshaushalt.

Zusätzlich sind Zahlungen für Leasingraten in einer Gesamthöhe von 81.600 Euro vorgesehen. (soweit aus Nachweis ersichtlich)

Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2020 um 400 Euro reduzieren. Dies ist laut Gemeinde auf Darlehnstilgungen und einer neuen Darlehnsaufnahme zurückzuführen. Soweit nicht inzwischen ohnedies bereits erfolgt, sind die vorgesehenen Haftungsaufnahmen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Ebenso wird festgestellt, dass Haftungen, welche Verbände (RHV, VFI, etc.) betreffen richtigerweise in der Untergruppe 3 einzuordnen sind. Die Untergruppe 1 ist nur für Haftungen der Gemeinde bei einem Kredit- oder Finanzinstitut.

Der Kassenkredit wurde im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenze nach § 83 Abs. 1 der Oö. GemO 1990 festgelegt.

Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt:

Bereich	2019		2020	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten	0	-177.100	0	-156.100
Abfall	1.100	0	1.100	0
Wasserversorgung	0	-29.200	0	-23.200
Abwasserentsorgung	108.100	0	78.700	0
Wohn- und	7.300	0	9.900	0
Schülerausspeisung	0	-12.400	0	-14.400

An Benützungsgebühren sollen 1,45 bzw. 3,64 Euro pro m³ (bei beide Benützungsgebühren + Grundgebühr), als Mindestanschlussgebühr 2.043 bzw. 3408 Euro (jeweils exkl. USt.) eingehoben werden.

Die Betriebe Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung werden positiv geführt.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse. Im Ergebnishaushalt belaufen sich diese auf 60.300 Euro.

Wir weisen darauf hin, dass die Erträge aus diesem Bereich grundsätzlich auch für Aufwendungen bei der gleichen Einrichtung heranzuziehen sind. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“).

Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Anschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einzahlung	IB	AB	Gesamt	Zuführungen	Zuführung	Sonst.	Verbleib.
				HH- Rücklage	investive Gebarung		
Straßen	20.000	4.500	24.500	0	24.500	0	0
Wasser	25.000	1.700	26.700	0	25.000	40.500	-38.800
Kanal	35.000	2.900	37.900	0	37.900	2.000	-2.000
Gesamt	80.000	9.100	89.100	0	87.400	42.500	-40.800

Festgestellt wird, dass eine Passivierung der Interessenten- und Aufschließungsbeiträge im investiven Einzelvorhaben erfolgen hätte müssen.

Personalaufwendungen:

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf 815.900 Euro (Vergleich im VA 2019 = 804.400 Euro).

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Der Dienstpostenplan entspricht dem zuletzt aufsichtsbehördlich zur Kenntnis genommenen Stand.

Investive Gebarung

Die Vorhaben im Investitionsnachweis weisen keinen Fehlbetrag aus. Für den Ausgleich der Vorhaben bzw. für die Bereitstellung von Eigenmittel wurden Rücklagen von insgesamt 145.300 Euro entnommen.

Das Vorhaben „Begleitweg Dorf a. d. Pram“ weist einen Überschuss von 6.200 Euro auf. Im Hinblick auf den Überschuss, wird empfohlen, dass dieser einer Rücklage zugeführt werden soll.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der Investiven Gebarung dafür vorgesehenen Beträgen überein.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat den Voranschlag und den MEFP in einer Sitzung beschlossen.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 35x und 36x) geht hervor, dass die Gemeinde im Zeitraum 2021 bis 2024 mit einem Ansteigen des Schuldenstandes um 297.200 Euro rechnet. Dies ist vor allem auf die Darlehensaufnahme im VA 2020 in einer Gesamthöhe von 725.100 Euro vor allem für die Projekte Kanalsanierung (700.000 Euro) und Begleitweg Dorf a. d. Pram (25.100 Euro) zurückzuführen.

Im mittelfristigen Investitionsplan wurde keine Prioritätenlistung vorgenommen; die Prioritätenreihung ist jedoch im Gemeinderatsprotokoll ausdrücklich angeführt.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Voraussetzung dafür ist ein ausgeglichener Finanzierungshaushalt im Voranschlagsjahr sowie ein über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeglichener Ergebnishaushalt und ein positives Nettovermögen.

Hinsichtlich des Nettovermögens können im Voranschlag mangels Beilage einer Vermögensrechnung keine Aussagen getätigt werden. Die Beilage einer Vermögensrechnung ist im Voranschlag noch nicht möglich. Im Finanzierungshaushalt erfüllt die Gemeinde (unter Berücksichtigung des verfügbaren Rücklagenbestandes zu Jahresbeginn) im Voranschlagsjahr jedoch die Voraussetzungen. Im Ergebnishaushalt wird diese Vorgabe über den vorgesehenen Zeitraum erfüllt.

Weitere Feststellungen:

- Es wird festgehalten, dass der Strukturfonds unter 2/940/8610 zu veranschlagen ist.

- Es wird festgestellt, dass die veranschlagten Summen im Bereich NEF- und RK-Beitrag mit dem NVA angepasst werden müssen.
- Es wird empfohlen, pro Mitarbeiter einen Betrag von 34 Euro zur Förderung der Betriebsgemeinschaft zu verwenden.
- Es wird angemerkt, dass die zweckgebundenen Einnahmen gemäß den Vorgaben unter Punkt 1.3 des VA-Erlasses 2020 bzw. des Schreibens „Kontierungsvorgaben für zweckgebundene Einnahmen“, GZ: IKD-2017-314672/912-LI, vom 28.11.2019 zu veranschlagen sind. Besonders auf die Passivierung der IB und AB und auf die Vorhabenscodes im Bereich der Investitionen ist zu achten!
- Es wird angemerkt, dass der Voranschlag zukünftig mit einem unterfertigten bzw. amtssignierten Begleitschreiben vorgelegt werden muss.
- Die Gliederung und Ordnung hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben zu erfolgen.
- Sonstige Investitionen (ehem. Investitionen im o.H. = 1/xxx/0xx) sind verpflichtend mit dem Vorhabenscode 2 zu versehen.

Schlussbemerkung:

Der Voranschlag der Marktgemeinde Riedau wird **nicht** zur Kenntnis genommen. Wie bereits im Bericht angeführt, enthält der Voranschlag Mängel und Elemente (Fehler im Vorbericht und eine falsche Einwohnerzahl), die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Damit ist eine Zurkenntnisnahme des gesamten Voranschlages als Verwaltungsverordnung nicht möglich.

Der Gemeinde wird hiermit die Möglichkeit eingeräumt, innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt dazu eine Stellungnahme abzugeben und bekanntzugeben, ob und welche rechtlichen Sanierungsschritte (v.a. z.B. die Beschlussfassung eines rechtskonformen Nachtragsvoranschlages mit Angabe des geplanten Beschlusszeitpunktes) gesetzt werden sollen.

Stellungnahme des Bürgermeisters vom 28.9.2020:

„Wir bemühen uns die Empfehlungen im Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen. Die geplante Beschlussfassung wird voraussichtlich am 5. November d.J. durchgeführt.“

Telefonische Auskunft von Fr. T*****, Bezirkshauptmannschaft Schärding, an die Amtsleiterin: Eigentlich nur Kleinigkeiten im Voranschlag: die Einwohnerzahl stimmt nicht und im Vorbericht (! Vorbericht ist die Info an den Gemeinderat) ist ein Fehler, Leasing war im Vorbericht nicht drinnen....

Bürgermeisterkonferenz: Es gibt ein Übereinkommen aller Fraktionen, dass ein Nachtragsvoranschlag aufgrund der fehlenden Ertragsanteile von allen Gemeinden zu machen ist....